

# STADT TANGERMÜNDE

Der Stadtrat



**Beschlussvorlage BV 0387-21**  
**öffentlich**

Datum: 20.04.2021  
Einreicher: Vorsitzender des  
Stadtrates

## Betreff

**Änderung der Besetzung des Hauptausschusses/Betriebsausschusses**

## Beratungsfolge

## Sitzungstermin

Stadtrat

im Umlaufverfahren

## Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt, den Hauptausschuss/Betriebsausschuss auf Vorschlag der AfD- Fraktion und der Fraktion „SPD/DIE LINKE“ wie folgt zu besetzen:

### bisheriges Mitglied

Dora Bünning

### auf Vorschlag der:

Fraktion „SPD/DIE LINKE“

### neues Mitglied

Christopher Osterburg

AfD-Fraktion

Alle anderen Besetzungen bleiben bestehen.

Gemäß § 7 Absatz 1 der Eigenbetriebssatzung besteht der Betriebsausschuss aus den Mitgliedern des Hauptausschusses und einer beim Eigenbetrieb beschäftigten Person. Demnach sind die Mitglieder des Hauptausschusses gleichzeitig Mitglieder des Betriebsausschusses.

Dr. Opitz

Vorsitzender des Stadtrates

## Beratungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

Beschlussvorschlag wurde  
angenommen:

Beschlussvorschlag wurde  
abgelehnt:

Einstimmig

Stimmenmehrheit

Ja

Nein

Enthaltung

Beschluss-Nummer:

## Anlagen

Mitteilung der AfD-Fraktion zur Umbesetzung der Gremien vom 12.04.2021

## **Begründung zur Beschlussvorlage BV 0387-21 Änderung der Besetzung des Hauptausschusses/Betriebsausschusses**

---

Der Gesetzgeber hat in § 47 ff. des Kommunalverfassungsgesetzes LSA (KVG LSA) die Bildung und Zusammensetzung der Ausschüsse geregelt. Demnach ist es Sache der Fraktionen, die Mitglieder der Ausschüsse zu benennen. Ein einzelner Stadtrat hat keinen Anspruch auf Mitgliedschaft in einem Ausschuss, wenn er nicht von einer Fraktion als Mitglied benannt wird.

Gleichzeitig hat der Gesetzgeber die Bildung und Zusammensetzung der Ausschüsse der Entscheidung des Stadtrates vorbehalten (siehe § 45 (2) Nr. 3 KVG LSA).

Insoweit hat der Stadtrat über die namentliche Zusammensetzung der Ausschüsse auf der Grundlage der Vorschläge der Fraktionen zu beschließen. Dem einzelnen Stadtrat bleibt bei der Abstimmung hierüber kein Ermessen. Die Ablehnung eines von einer Fraktion benannten Mitgliedes ist unzulässig.

Durch den Wechsel von Stadtrat Heinz Wiegank aus der Fraktion „SPD/DIE LINKE“ in die AfD-Fraktion ergeben sich Änderungen in der Besetzung der Ausschüsse. Bei der Sitzverteilung für den Hauptausschuss und den Betriebsausschuss entfallen nunmehr auf die AfD-Fraktion zwei Sitze, auf die Fraktion „SPD/DIE LINKE“ entfällt ein Sitz.

Mit Schreiben vom 12.04.2021 teilte die AfD-Fraktion mit, dass Stadtrat Christopher Osterburg den freigewordenen Sitz im Hauptausschuss und im Betriebsausschuss einnehmen wird.

Der Hauptausschuss ist somit wie folgt besetzt:

### **Hauptausschuss**

Benthien, André, Dr.  
Staudt, Thomas  
Pfaff, Christine  
Opitz, Rudolf, Dr.  
Wittke, Mario  
Schulz, Dirk  
Osterburg, Christopher

### **auf Vorschlag der:**

Fraktion „CDU/Ortschaftsräte“  
Fraktion „CDU/Ortschaftsräte“  
Fraktion „SPD/DIE LINKE“  
Fraktion "Freie Stadträte Tangermünde"  
Fraktion "Freie Stadträte Tangermünde"  
AfD-Fraktion  
AfD-Fraktion

Gemäß § 7 Absatz 1 der Eigenbetriebssatzung besteht der Betriebsausschuss aus den Mitgliedern des Hauptausschusses und einer beim Eigenbetrieb beschäftigten Person. Demnach sind die Mitglieder des Hauptausschusses gleichzeitig Mitglieder des Betriebsausschusses.

Der Betriebsausschuss ist somit wie folgt besetzt:

### **Betriebsausschuss**

Benthien, André, Dr.  
Staudt, Thomas  
Pfaff, Christine  
Opitz, Rudolf, Dr.  
Wittke, Mario  
Schulz, Dirk  
Osterburg, Christopher  
Büttner, Anja

### **auf Vorschlag der:**

Fraktion „CDU/Ortschaftsräte“  
Fraktion „CDU/Ortschaftsräte“  
Fraktion „SPD/DIE LINKE“  
Fraktion "Freie Stadträte Tangermünde"  
Fraktion "Freie Stadträte Tangermünde"  
AfD-Fraktion  
AfD-Fraktion  
Mitarbeiterin der Stadtwerke

Gast  
Sitzungsdienst